

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>		öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>		öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Ermächtigungsübertragungen aus 2018 nach 2019 und Übersichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge aus 2018**

**Betroffene Produktgruppe**

Die Ermächtigungsübertragungen betreffen alle Dezernate. Insofern ist eine Vielzahl von Produktgruppen betroffen.

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Die Übertragung der Haushaltsmittel ist zur Umsetzung der im Haushaltsplan beschriebenen Ziele erforderlich.

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Die für den Haushalt 2018 beschlossenen Ansätze werden durch die Ermächtigungsübertragungen auf das Haushaltsjahr 2019 verschoben. Das Haushaltsjahr 2018 wird dadurch entlastet mit der Folge, dass im Haushaltsjahr 2019 entsprechend höhere Aufwendungen / Auszahlungen erfolgen können. In Höhe der nicht verbrauchten zweckgebundenen Erträge werden im Jahresabschluss 2018 Verbindlichkeiten gebildet, die im Jahr ihrer Inanspruchnahme ertragswirksam aufgelöst werden.

**Sachverhalt:**

**Sachverhalt:**

- 1. Der Finanz- und Personalausschuss und der Rat der Stadt nehmen entsprechend der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 von den Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2018 wie folgt Kenntnis:**
  - 1.1 Die in der Anlage 1 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 im Ergebnisplan haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 4.941.333,44 €. Die in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalten ein Gesamtvolumen in Höhe von 34.046.619,00 €.**
  - 1.2 Die investive Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 11.050.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Eine nach § 86 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich zulässige Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung wird nicht**

vorgeschlagen, da bis Ende 2019 kein entsprechender Kreditbedarf gesehen wird. Die Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 10.410.028 € aus dem Landesprogramm „Gute Schule“ wurde ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Diese ist jedoch in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen, da eine entsprechende Mittelverwendung vorgesehen ist.

**1.3 Die in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 aufgenommene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von 72.912.500 € wurde mit einem Teilbetrag von 5.295.000 € ausgeschöpft. Eine Übertragung der Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung nach 2019 ist für den Kauf von VAMOS-Stadtbahnen durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH in Höhe von 54.000.000 € erforderlich.**

**2. Zusätzlich nehmen der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt die in den Anlagen 4a und 4b zum 31.12.2018 aufgeführten Verbindlichkeiten für in 2018 nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge (konsumtiv) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 30.012.550,41 € zur Kenntnis.**

**Begründung:**

**Zu 1.**

Nach dem Handlungsleitfaden des Innenministeriums zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten, dessen Abschnitte 1 – 3 lt. Erlass vom 25.05.2012 nach wie vor sinngemäß Anwendung finden, ist es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Diesem Aspekt trägt die Stadt Bielefeld seit Jahren Rechnung, indem vom Stadtkämmerer für die Bildung von Ermächtigungsübertragungen sehr restriktive Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Sollen nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden, so müssen nach § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen mit Zustimmung des Rates festgelegt worden sein. Dies ist im Rahmen der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 geschehen. Die Dienstanweisung wurde erstmals auf den Jahresabschluss 2013 angewandt.

Ermächtigungsübertragungen werden in Form von Planfortschreibungen in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen und erhöhen somit die bereits vom Rat der Stadt beschlossenen ursprünglichen Ansätze des laufenden Jahres.

Bei den in Anlage 1 genannten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 4.941.333,44 € wurde auf eine maßnahmenscharfe Darstellung des jeweiligen Rechtsgrundes verzichtet. Hier gilt für alle Fälle, dass im originären Haushaltsjahr 2018 auf Grundlage der bestehenden Haushaltsansätze Aufträge erteilt wurden, aber keine Leistungserbringung mehr erfolgte. Um die mit Auftragserteilung eingegangenen Verpflichtungen in 2019 begleichen zu können, ist eine Ermächtigungsübertragung unumgänglich. In 2019 sind hiermit in der Ergebnisrechnung ein entsprechend höherer Aufwand und in der Finanzrechnung eine entsprechend höhere (konsumtive) Auszahlung zu verzeichnen.

In Anlage 1 sind die sich aus den investiven Ermächtigungsübertragungen ergebenden bilanziellen Abschreibungen (konsumtiv) in Höhe von 328.712,44 € enthalten.

Für die in Anlage 2 aufgeführten investiven Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 30.357.043,00 € wird für jede Maßnahme der Rechtsgrund benannt. Die Finanzrechnung 2019

wird mit zusätzlichen investiven Auszahlungen belastet. Diesen zusätzlichen Auszahlungen stehen jedoch entsprechende Einsparungen in den Haushaltsjahren gegenüber, in denen die Maßnahmen ursprünglich veranschlagt waren. In Anlage 3 werden weitere investive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 3.689.576,00 € aufgeführt. Diese betreffen Maßnahmen, die bereits im Jahre 2018 zum Abschluss gebracht wurden. Der tatsächliche Mittelabfluss erfolgte aus verschiedenen Gründen aber erst nach dem Jahreswechsel und belastet daher in der Finanzrechnung das Jahr 2019.

Im Jahr 2018 wurde die Kreditermächtigung für Investitionen von 11.050.000 € nicht in Anspruch genommen. Von einer Übertragung wird kein Gebrauch gemacht, da ein entsprechender Kreditbedarf nicht besteht. Im aktuell laufenden Haushaltsjahr steht für Darlehnsaufnahmen somit die originäre Kreditermächtigung für den Kernhaushalt 2019 in Höhe von 12.457.803 € (zzgl. rd. 10,4 Mio. € aus Landesprogramm „Gute Schule) zur Verfügung.

Die Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 10.410.028 € aus dem Landesprogramm „Gute Schule“ wurde ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Diese ist jedoch in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen, da eine entsprechende Mittelverwendung für die Martin-Niemöller-Gesamtschule vorgesehen ist.

Die in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 aufgenommene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von 72.912.500 € wurde mit einem Teilbetrag von 5.295.000 € ausgeschöpft. Eine Übertragung der Kreditermächtigung nach 2019 ist in Höhe von 54.000.000 € erforderlich, da eine entsprechende Mittelverwendung (Kauf von VAMOS-Stadtbahnen) in 2019 vorgesehen ist. Für 2019 wurde eine auf aktualisierten Planungen beruhende Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von 10.383.000 € in der Haushaltssatzung berücksichtigt.

## **Zu 2.**

Jedes Jahr werden im Haushalt der Stadt Bielefeld Erträge vereinnahmt, die für bestimmte Leistungen oder Maßnahmen zweckgebunden sind. Dabei handelt es sich in erster Linie um zweckgebundene Zuschüsse und Spenden.

Gem. § 22 Abs. 3 KomHVO NRW bleiben die Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen aufgrund von zweckgebundenen Erträgen oder Einzahlungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Im Jahresabschluss ist daher sicherzustellen, dass die nicht verausgabten zweckgebundenen Erträge und die damit einhergehenden Ermächtigungen auf der Aufwands-/Auszahlungsseite auch noch im Folgejahr für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stehen. Der Rat der Stadt ist auch über die Übertragung der zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen zu informieren.

Zur Übertragung der konsumtiven zweckgebundenen Erträge werden im Jahresabschluss entsprechende Verbindlichkeiten gebildet, die im Jahr ihrer tatsächlichen Verwendung wieder aufgelöst werden. Zurzeit werden die nicht verbrauchten zweckgebundenen Erträge noch auf zwei unterschiedlichen Verbindlichkeiten-Konten dargestellt. Zweckgebundene Erträge, die noch aus der Zeit des kameralen Haushalts (bis einschließlich 2008) herrühren, werden auf dem Sachkonto 37911001 gebucht. Aus der Anlage 4a ergibt sich auf diesem Konto ein Bestand in Höhe von 49.870,79 €. Alle anderen zweckgebundenen Erträge werden auf dem Sachkonto 37920000 gebucht. Der Bestand dort beläuft sich auf 29.962.679,62 €.

Durch die Bildung einer Verbindlichkeit in Höhe der zweckgebundenen Erträge wird das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres neutralisiert. Kommt es im Folgejahr zu einer zweckentsprechenden Mittelverwendung und dem damit verbundenen Aufwand, wird dieser durch die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeit im Ergebnis ebenfalls neutralisiert. In der Finanzrechnung kommt es im Jahr der tatsächlichen Einzahlung zu einer Verbesserung; das Jahr, in dem die Mittel tatsächlich verbraucht werden, wird durch eine zusätzliche Auszahlung belastet.

<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.